

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 26 (1919)

Heft: 12-13

Artikel: Durch Selbstbeschränkung und positive soziale Arbeit zum sozialen Frieden

Autor: F.K.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-627827>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nicht erzielt werden. Die Reinheit in der Farbe des Rohstoffes sowie der natürliche Glanz der Faser bilden die Voraussetzung für eine brillante Ausfärbung, eine tote glanzlose Faser auch einer reinweissen Baumwolle wird nie eine brillante Ausfärbung geben. Hingegen ist das für dunkle Farbtöne selbst bei gelber oder bräunlicher Baumwolle der Fall, wenn nur die Faser ihren Glanz hat. Gesundheitsfaserige Mako und auch die braune Coconada färben sich ganz vorzüglich für nicht zu helle Farbtöne. Diese Umstände erklären auch die Tatsache, daß Garne aus der gewöhnlich matten ostindischen Baumwolle (bis auf wenige Sorten) nie brillant in der Farbe werden. Baumwollen mit grauer Farbe sind auch für farbige Garne an letzter Stelle zu setzen. Die Faser der grauen Baumwolle war schon im ersten Stadium des Absterbens, gewöhnlich infolge überstandener starker Nässe. Die Faser ist ja vielfach noch sehr spinnkräftig (aber darin auch nicht mehr ganz vollwertig) und, weil glanzlos, nur für geringe Qualitäten farbiger Baumwollgarne brauchbar.

Für *Unigarne*, *Jaspes* oder für *Melangen* (welche auf der Strecke meliert werden) ist wohl die Karderband-Färberei nach Methode 5 am vorteilhaftesten, und zwar aus den bereits für die gebleichten Garne angeführten Gründen. Im Batteur und auf der Karde soll so wenig wie möglich farbige Baumwolle laufen, damit, abgesehen vom wiederholten Schlagen der Faser, Verunreinigungen bis zur Strecke vermieden werden und die Produktion speziell für die Karte normal bleiben kann.

Für *melierte Garne* wird fast durchgehends im *Stock* oder im *Batteur* gemischt. Einige leicht melierbare Melangen und Mako-imitat werden aber auch sehr vorteilhaft auf der Strecke meliert. Ohne Zweifel ist die Melierung im Stock intensiver und gleichmäßiger, jaspierete Stellen werden vollkommen vermieden. Ein geübtes Auge wird Stockmelierung und Streckmelierung im fertigen Garn von einander ohne weiteres unterscheiden können. Es gibt aber Garnabnehmer, welche in der Ware den Streckmelierungseffekt vorziehen, wenn die Streifen nicht zu stark zu sehen sind. Wenn man zur Streckmelierung übergehen will, so sind Spinnproben und darauf folgende Webproben zu empfehlen, damit der Kunde sein Urteil bezw. seine Zustimmung geben kann. Die Melierung im Stock, besonders für mehrfarbige und diffizile Melangen, wird nicht zu verdrängen sein, obwohl die Streckmelierung, wegen ihrer Einfachheit und Vollkommenheit in Bezug auf den Spinnprozeß, entschieden einfacher ist.

(Fortsetzung folgt).



Durch Selbstbeschränkung und positive soziale Arbeit zum sozialen Frieden.

In dieser Ueberschrift prägt sich konzentriert das aus den Verhältnissen heraus aufgebaute, gehaltvolle Programm der Gründer des *Ostschweizerischen Volkswirtschaftsbundes* aus, der nach deren Bestreben möglichst bald zu einem *Schweizerischen Volkswirtschaftsbund* sich ausdehnen sollte. Es ist überaus beachtenswert, was in der Ostschweiz mit dem Textilizentrum *St. Gallen* in der kurzen Zeit des Bestehens dieses Bundes *in der Ueberwindung der Klassen-gegensätze auf dem Wege der gegenseitigen Verständigung* erreicht worden ist. Dieses Frühjahr ist nach einer Präsidialkonferenz von *St. Galler Arbeitgebervereinigungen* mit solcher von Arbeitnehmern der Grund zum Ostschweizerischen Volkswirtschaftsbund gelegt worden und heute haben sich, wie sich aus dem Namensverzeichnis im Artikel über die Stickereiindustrie in dieser Nummer ergibt, bereits alle namhaften Vereinigungen der Arbeitgeber, Angestellten und Arbeiter diesem Bund angeschlossen. Dieses Zusammenwirken ist ein erfreuliches Zeichen in unserer sonst durch Parteigegegensätze, Revolten und Unruhen durchseuchten Zeit, ein nachahmenswertes Beispiel für Zürich und die übrige Schweiz, für uns namentlich auch in Hinsicht auf die soziale Ausgestaltung der einheimischen Seidenindustrie und der Textilindustrie überhaupt.

In Ergänzung der in der Aprilnummer bereits gebrachten Notizen

sei hier an Hand einer Rezension in der „Neuen Schweizerzeitung“ ausführlicher auf den Vortrag zurückgekommen, den am 25. April Herr *Dr. Iklé* aus *St. Gallen* auf Veranlassung der Neuen Helvetischen Gesellschaft in Zürich im Tonhallepavillon über den Ostschweizerischen Volkswirtschaftsbund und dessen Ziele hielt. Der Referent, der früher als Vorsteher der Textilabteilung der industriellen Kriegswirtschaft in Bern sich in textilindustriellen Kreisen vorteilhaft bekannt gemacht hat, ist ein Gründer und Hauptförderer dieses Ostschweizerischen Volkswirtschaftsbundes. In seiner amtlichen Stellung in Bern hatte er Gelegenheit, einen tiefen Einblick in das Getriebe unserer Volkswirtschaft und seine Mängel zu erhalten und von diesen schweren Gebrechen unseres Wirtschaftslebens, wie sie als Wirkungen des Weltkrieges und seiner Konjunktur grell zutage traten, ging *Dr. Iklé* in seinem Referate aus, dem rücksichtslosen Streben nach Gewinn, der unersättlichen Profitsucht weiter Kreise der Geschäftswelt, wie sie namentlich im Ausfuhrwesen eingerissen hatte, wo vielfach nicht mehr die persönliche Tüchtigkeit, sondern der Erfolg und Profit als alleiniger Wertmaßstab galt. Er geißelte scharf das *Schieber- und Wucherwesen*, vor allem aber das gegenseitige *Denunziantentum* sogenannter guter Schweizer bei den fremden Gesandtschaften, um lästige Konkurrenten kalt zu stellen. Scharf wie nie zuvor trat der Mangel des bestehenden Wirtschaftssystems hervor, welches das *Privatinteresse* und das *Privateigentum* als oberstes Gebot kennt. Diese Ueberspannung des Privatinteresses machte sich insbesondere im Vermögensrecht, namentlich im strafrechtlichen Schutz des Privateigentums geltend. So hat sich auch in gesellschaftlicher Beziehung eine Differenzierung erhalten, die trotz demokratischem System zum Fortbestand verschiedener Klassen, der Besitzenden und Nichtbesitzenden, geführt hat. Das Postulat der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit der französischen Revolution ist in formeller Beziehung durchgeführt worden, in materieller Beziehung ist die Brüderlichkeit nicht verwirklicht.

Der Referent hat während seiner Amtstätigkeit in der industriellen Kriegswirtschaft die Ueberzeugung erlangt, daß die *Behörden mit ihrem Beamtenapparat den Anforderungen des wirtschaftlichen Lebens nicht gewachsen sind*. Ein Beamtenbureaucratismus mit starrem Schematismus machte sich breit, statt daß versucht wurde, den einzelnen Erscheinungen gerecht zu werden. Ebenso hat der schweizerische Parlamentarismus während der Kriegszeit Fiasco gemacht. Das politische Parteiwesen war den ungeheuren wirtschaftlichen Aufgaben, die plötzlich auftauchten, nicht gewachsen. Einzig die sozialdemokratische Partei verstand, ihren Angehörigen zu einer wirtschaftlichen Besserstellung zu verhelfen. Die bürgerlichen Parteien suchten in einem Wettlauf nach links ihre Position zu retten; sie sind Weltanschauungsparteien, deren Postulate im wesentlichen erfüllt sind, während die sozialdemokratische Partei die wirtschaftliche Besserstellung sich zur Aufgabe gesetzt hat und ihnen deshalb überlegen ist. Die außerordentlichen Vollmachten des Bundesrates waren etwas unbedingt Notwendiges und haben nach Ansicht des Vortragenden eine so große Ausdehnung annehmen müssen, weil die übrigen Faktoren versagten. Sie bedeuten aber einen ungesunden Einbruch in unser demokratisches System, der so bald als möglich zu beseitigen ist.

Der Andrang der wirtschaftlichen Aufgaben wird in Zukunft noch viel stärker sein. In Anbetracht der Unfähigkeit der politischen Faktoren zu ihrer Bewältigung wird die *Bedeutung der Organisation des Wirtschaftslebens, der Interessentenverbände* noch zunehmen. Die Welt und auch die Schweiz hat seit Kriegsausbruch zwei Krisen durchgemacht: erst eine politische, dann eine wirtschaftlich-soziale. Zur Lösung der politischen Krise hat *Wilson* mit seinen 14 Punkten die Bausteine geliefert. Zur Lösung der sozialen Krise fehlen noch die leitenden Ideen. Wir stehen an einem Wendepunkt vom Individualrecht zum sozialen Recht. Die Uebergangswirtschaft ist nicht eine Vorbereitung zur Rückkehr zum früheren, sondern zu einem neuen wirtschaftlichen Zustand. Künftig wird vollständige Parität zwischen Kapital und Arbeit herrschen. Als Grundsätze der neuen Wirtschaftsverfassung, welche aus der Uebergangswirtschaft sich herauschälen wird, zählte der Referent die vier folgenden auf:

1. *Teilung der Fragen des öffentlichen Lebens in politische und wirtschaftliche. Wirtschaftliche Fragen sollen durch wirtschaftliche Organisationen behandelt werden.*

2. Dies bedingt eine Organisation aller wirtschaftlichen Kreise, der Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

3. Leitgedanke muß die obligatorische Unterordnung des privaten Wirtschaftsinteresses unter das Interesse der entsprechenden wirtschaftlichen Gesamtheit sein.

4. Der Einzelne ist zur organischen Mitarbeit in den entsprechenden wirtschaftlichen Gesamtheiten verpflichtet.

Der künftigen Wirtschaftsverfassung wird also nach der Auffassung des Referenten eine Organisation des gesamten wirtschaftlichen Lebens zugrunde liegen, deren Einzelheiten natürlich zurzeit noch nicht vorauszusehen sind. In der Schweiz speziell denkt er sich als Gipfel ein *schweizerisches Wirtschaftsparlament*, das sich aufbaut auf den einzelnen regionalen und nationalen Wirtschafts-räten und hinabsteigt bis zu den wirtschaftlichen Einheiten. Zur restlosen Lösung der an diesen komplizierten wirtschaftlichen Organismus herantretenden Aufgaben — Fragen der Außenwirtschaft, der Innenwirtschaft und des Arbeitsrechts — muß eine unerläßliche Voraussetzung erst noch geschaffen werden, eine neue Gesinnung: der Einzelne soll verpflichtet sein, seine Gaben in den Dienst der Gesamtheit zu stellen; wenn er die Interessen seines Verbandes verfehlt, wird er dadurch zugleich seine eigenen Interessen am besten wahren. *Durch Selbstbeschränkung und positive soziale Arbeit zum sozialen Frieden*, das ist das Ziel, das den Gründern des Ostschweizerischen Volkswirtschaftsbundes, woraus möglichst bald ein schweizerischer hervorwachsen sollte, vorschwebt. Diese wirtschaftlichen Körperschaften würden vielleicht mit der Zeit öffentlich-rechtlichen Charakter erhalten und die erste Instanz zur Behandlung wirtschaftlicher Fragen werden. Kommen sie zu keiner Lösung, dann würde die Frage zu einer politischen und wäre der Gesamtheit zur Entscheidung zu unterbreiten.

Dr. Iklé sieht drei Wege zur Verwirklichung dieser neuen Wirtschaftsverfassung: einen *diktatorischen*, einen *revolutionären* und einen *demokratischen*. Die Bildung von Volkswirtschaftsbünden bedeutet einen Versuch, auf demokratisch-sittlichen Grundlagen, ohne Anwendung von Gewalt, ans Ziel zu gelangen.

Die Entstehungsgeschichte des Ostschweizerischen Volkswirtschaftsbundes reicht auf ein halbes Jahr zurück. Veranlaßt durch die Erfahrungen des Generalstreiks vom letzten November schlossen sich erst die Arbeitgeberorganisationen des Kantons St. Gallen und der angrenzenden Stickereigebiete zusammen. Rasch kamen sie zur Einsicht, es wäre am besten zu versuchen, auf friedlichem Wege zu einer Verständigung mit den Angestellten und Arbeitern über die gemeinschaftlichen wirtschaftlichen Interessen zu gelangen. Dies gelang in überraschender Weise, sodaß an der Gründungsversammlung vom 10. April etwa 20 Verbände vertreten waren und zwar sämtliche Verbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Zweck des Ostschweizerischen Volkswirtschaftsbundes ist Wahrung der Interessen von Handel, Gewerbe und Industrie und der darin Beschäftigten. Organe sind die *Delegiertenversammlung*, die *Präsidialkonferenz* und der *Vorstand*. Die Festsetzung der Stimmenzahl der einzelnen angeschlossenen Organisationen ist noch nicht erfolgt; das wird eine der schwierigsten Aufgaben sein, welche die Delegiertenversammlung in nächster Zeit zu lösen haben wird. Für die Verbindlichkeit der gefaßten Beschlüsse wird Einstimmigkeit verlangt. Diese Bestimmung hält der Referent für die Entwicklung des neuen Gebildes nicht gefährlich, weil jede Organisation mit Rücksicht auf die öffentliche Meinung sich scheuen wird, durch Nichtzustimmung die Lösung einer Frage zu verhindern und sie dadurch zu einer politischen werden zu lassen.

Als erstes Resultat der Zusammenarbeit von Arbeitgebern und Arbeitnehmern im Ostschweizerischen Volkswirtschaftsbund ist die Einführung der 48-Stundenwoche zu verzeichnen. Die Arbeitnehmer haben sich dagegen bereit erklärt, in Zeiten der Hochkonjunktur Ueberzeit zu arbeiten und dadurch den besonderen Verhältnissen der Stickereiindustrie Rechnung zu tragen. Eigentlich ist als unschätzbares wichtigstes Resultat das Zusammenbringen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern in einem Bunde zu konstatieren, ein Erfolg, welcher dem Optimismus und der Ueberzeugungskraft Dr. Iklés selbst zum großen Teil zuzuschreiben ist.

Als Arbeitsmethode sind Kommissionen vorgesehen. So ist bereits eine Kommission zur Prüfung der Frage der Gewinnbeteiligung eingesetzt, welche u. a. auch die Verbindung dieses Problems

mit der Frage der Sozialversicherung prüft, in dem Sinn, daß der Gewinnanteil nicht ausbezahlt, sondern in ein Einlageheft eingelegt und im Zeitpunkt von Alter oder Krankheit dem Arbeiter ausgehändigt wird. Auf diese Weise könnten neue staatliche Monopolanstalten vermieden werden, höchstens hätte der Staat eine minimale Versicherungsleistung zu garantieren.

Das fast gleichzeitige, voneinander unabhängige Auftreten verwandter Tendenzen in England und auch in Deutschland beweist, daß der Ostschweizerische Volkswirtschaftsbund nicht künstlich gemacht, sondern organisch aus den Zeitnotwendigkeiten hervorgewachsen ist. So drängt sich auch der Wunsch nach Ausdehnung und Nachahmung des ostschweizerischen Versuches und Beispiels in anderen Gegenden und Industrien der Schweiz auf. Noch ist ungewiß, welche Bedeutung diesen neuen sozialen Gebilden beizumessen ist und was für Umgestaltungen sie noch erleben werden. Auf alle Fälle lassen sich aber aus dem bisher in der Ostschweiz erreichten mancherlei nützliche Anhaltspunkte für die sozialpolitischen Bestrebungen auf dem Gebiete der Webereiindustrien im Kanton Zürich ableiten. Es wird sich Gelegenheit geben, auf die vorstehenden Ausführungen über das Zusammenwirken von Arbeitgebern mit Arbeitnehmern aus freier Initiative ohne obrigkeitlichen Druck zurückzukommen.

F. K.

Neues über die Ein- und Ausfuhr

Ausfuhr nach Frankreich.

Während Frankreich immer noch für die Einfuhr schweizerischer Textilwaren an einer ganz unzulänglichen Kontingentierung festhält, sodaß jedes nennenswerte Geschäft auf diese Weise von vornherein verunmöglicht wird, droht die französische Regierung für später noch mit anderen einfuhrfeindlichen Maßnahmen. So ist durch ein Dekret vom 13/14. Juni, im schärfsten Widerspruch zu den Bestimmungen des schweizerisch-französischen Handels-Uebereinkommens, das bis Ende September dieses Jahres noch zurecht besteht, für eine Reihe von Artikeln die Erhebung von *Zollzuschlägen* angeordnet worden. Diese Zollzuschläge, die vom Werte bezogen werden, sollen die französische Industrie schützen und einen gewissen Ausgleich gegenüber den in den letzten Jahren eingetretenen Preissteigerungen schaffen, auf welche das bisherige System der Gewichtszölle keine Rücksicht nimmt. Werden die kontingentierten Artikel, also u. a. Seidenwaren und Stickereien, zurzeit von diesen Zollzuschlägen auch nicht betroffen, so handelt es sich doch um eine Verletzung eingegangener vertraglicher Verpflichtungen, die schon aus grundsätzlichen Gründen von der schweizerischen Regierung nicht stillschweigend hingenommen werden kann. Der Bundesrat hat denn auch gegen dieses Vorgehen Verwahrung eingelegt. Die richtige Antwort wäre aber die sofortige Erhebung von Zuschlagszöllen durch die Schweiz auf die französische Einfuhr, welches Vorgehen sich genau mit den gleichen Gründen rechtfertigen ließe, die von der französischen Regierung angeführt werden. Dabei wären die französischen Seidengewebe ein besonders dankbares Gebiet für schweizerische Zollzuschläge, sind doch solche für mehr als 4 Millionen Franken allein in den ersten drei Monaten dieses Jahres in die Schweiz eingeführt worden.

In das gleiche Gebiet eigenartiger Behandlung der ausländischen Einfuhr gehört der vorläufig von der französischen Deputierten-Kammer angenommene Gesetzes-Entwurf, wonach die Einfuhr von Waren nach Frankreich nur noch auf Grund eines *Ursprungszeugnisses* erfolgen kann, das jeweils vom französischen Konsulat, nach Anhörung einer französischen Kommission, beglaubigt sein muß. Die aus Franzosen bestehende Kommission soll berechtigt sein, alle ihr notwendig scheinenden Untersuchungen und Feststellungen zu machen, um die Herkunft der Ware zu ermitteln. Dieser Beschluß bedeutet nichts anderes als die Fortsetzung der der schweizerischen Industrie und dem Handel während des Krieges auferlegten Kontrolle durch auswärtige Agenten und eine völlige Mißachtung des Wertes der schweizerischen Ursprungszeugnisse